



Strategie für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung

in der Stadtverwaltung Ingolstadt

Erstellt im Rahmen des SKEW-Projekts

„Strategieberatung und Prozessbegleitung in Kommunen zur Förderung des Fairen Handels und der fairen Beschaffung“

Zusammenfassung: 5-Punkte-Plan

1. Politische Stärkung der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung durch den Stadtrat
2. Sicherheit in der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung durch verbindliche Vorgaben (Kernelemente einer „Nachhaltigen Beschaffung“) innerhalb der Verwaltung (s. Anlage B).
3. Sicherheit in der Entscheidungsfindung und Unterstützung zu nachhaltiger Beschaffung (1-jähriger Test-Rahmenvertrag)
4. Stärkung der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung durch die Qualifizierung der Mitarbeitenden der Verwaltung über produktspezifische kostenlose Schulungsangebote
5. Transparenz hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung über ein regelmäßiges Monitoring des Umsetzungsstandes.

Zu Punkt 1



1. Politische Stärkung der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung durch den Stadtrat

- Zielsetzung: Q1/2025 Beschlussfassung des Stadtrats

Zu Punkt 2

2. Sicherheit in der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung durch verbindliche Vorgaben innerhalb der Verwaltung

- Beginnend mit der bereits per Stadtratsbeschluss am 27.02.2019 als verbindlich für die nachhaltige Beschaffung erklärten Produktgruppe Textilien, wird eine **verwaltungsinterne Richtlinie** erarbeitet, die einzuhaltende Mindestkriterien für Produktgruppen vorgibt.
- Im Vorfeld der Festlegung der Kriterien für eine neue Produktgruppe findet eine **produktgruppenspezifische Schulung** statt (siehe Punkt 4).
- Nachdem die Kriterien entsprechend festgelegt wurden, wird ein **Pilotprojekt** für die jeweilige Produktgruppe festgelegt, in dem die Kriterien getestet werden, was Aufschluss über Änderungsbedarf geben könnte.



Zu Punkt 3

3. Sicherheit in der Entscheidungsfindung und Unterstützung zu nachhaltiger Beschaffung

- Es wird ein 1-jähriger Test-Rahmenvertrag mit einer Agentur abgeschlossen, die die Verwaltung bei Fragen zur nachhaltigen Beschaffung unterstützt.

Zu Punkt 4

4. Stärkung der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung durch die Qualifizierung der Mitarbeitenden der Verwaltung über produktspezifische Schulungen

- Vor der verbindlichen Aufnahme von Mindestkriterien für eine nachhaltige Beschaffung in die Richtlinie (Punkt 2) sollen **produktspezifische Schulungen** für Beschaffende für die jeweiligen Produktgruppen stattfinden.
- Für in der verbindlichen Richtlinie aufgenommene Produktgruppen werden regelmäßig entsprechende **produktspezifische Schulungen** zur nachhaltigen Beschaffung angeboten bzw. es wird auf bestehende Schulungsangebote hingewiesen.

Zu Punkt 5

5. Transparenz hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung über ein regelmäßiges Monitoring des Umsetzungsstandes

- Zu den Produktgruppen, für die in der Richtlinie verbindliche Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung vorgegeben wurden, wird **einmal im Jahr eine Auswertung** (z.B. Einrichtung einer einheitlichen Buchungsstelle) über die Kämmerei durchgeführt, inwiefern eine nachhaltige Beschaffung gelingt. Die erhobenen Zahlen werden künftig auf dem SDG-Dashboard der Stadt dargestellt.
- Die erhobenen Zahlen werden positiv **innerhalb der Verwaltung** kommuniziert und fließen in die **Nachhaltigkeitsberichterstattung** ein.
- Die Stabsstelle Nachhaltigkeit arbeitet konstruktiv mit den Ämtern an **Lösungsmöglichkeiten**, sollten die vorgegebenen Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung (noch) nicht eingehalten werden oder Herausforderungen in der Umfrage benannt werden.